

## Musikunterricht während der regulären Schulzeit

### Bedingungen / Vorgaben:

- Der Musikunterricht kann nicht in der Freizeit der Schülerinnen oder Schüler stattfinden.
- Die betreffenden Musiklehrpersonen sind in der Freizeit der Schüler bereits ausgebucht.
- Das Einverständnis **aller** Beteiligten (insbesondere betroffene Lehrpersonen, Eltern, Schüler und Musiklehrperson) ist vorhanden.
- Die Absenz vom regulären Unterricht dauert max. 25 Minuten / Woche.
- Der verpasste Schulstoff muss durch die Schülerin/den Schüler selbstständig aufgearbeitet werden können.
- Der Musikunterricht muss im Schulhaus Hermetsbüel stattfinden.

Die Bewilligung für den Musikunterricht während der regulären Schulzeit gilt für das Schuljahr

→ Es besteht **kein Anspruch** auf eine Bewilligung.

### Eltern / Erziehungsberechtigte:

Name / Vorname	
Adresse	
Telefon	

### Kind:

Name / Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

### Einverständnis:

	Datum	Unterschrift
Lehrperson		
Musiklehrperson		
Schüler		
Eltern		

### → Ausgefülltes Formular an die jeweilige Schulleitung:

Kindergarten/Unterstufe: Isabelle Cavadini, [isabelle.cavadini@schulehittnau.ch](mailto:isabelle.cavadini@schulehittnau.ch)

Mittelstufe/Sek: Stefan Lingg, [stefan.lingg@schulehittnau.ch](mailto:stefan.lingg@schulehittnau.ch)

Postadresse: Hermetsbüelweg 10, 8335 Hittnau

### Entscheid der Schulleitung:

bewilligt    nicht bewilligt (Begründung s. Rückseite) \_\_\_\_\_